

Dienstleistungsbeschreibung

Stand 25.11.22

Produkt 31.60.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) Beratung für Frauen bei häuslicher und sexueller Gewalt	
Produktgruppe Hilfen für Frauen	Produktbereich 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Verantwortlich Fachbereich Bildung und Soziales	

Bezeichnung der Dienstleistung:

31.60.01 Bereitstellung eines Angebotes nach § 11 SGB XII oder nach § 16 SGB II

<p>1. Kurzbeschreibung</p> <p>Die Beratungsstelle für Frauen von Frauen helfen Frauen e.V. bei häuslicher und sexueller Gewalt ist ein sehr niederschwelliges Angebot an Frauen, die von körperlicher, seelischer, sexueller Gewalt in jeder Form betroffen oder bedroht sind. Sie bietet Möglichkeiten zur telefonischen oder persönlichen Kontaktaufnahme (auch per E-Mail über die Website), Beratung und Vermittlung ohne weitergehende Verpflichtungen. Es findet eine qualifizierte Beratung und Vermittlung statt. Die Frauenberatungsstelle ist Bestandteil der Gesamtkonzeption der Hilfen für Frauen in der Region Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Hilfesystems ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle kennen das Ulmer Hilfesystem und vermitteln die Frauen bedarfsgerecht weiter.</p>
<p>2. Auftragsgrundlage</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ § 16 SGB II (SGB II-Berechtigte) § 11 SGB XII (SGB XII-Berechtigte) AsylbLG ➤ Gemeinderatsbeschluss der Stadt Ulm vom 12.04.2006 (GD 122/06)
<p>3. Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Volljährige Frauen, die von häuslicher Gewalt (auch Stalking und Gewalt im Namen der Ehe/Zwangsheirat) und von sexueller Gewalt (insbesondere Vergewaltigung, sexuellem Missbrauch oder sexueller Belästigung) betroffen oder bedroht sind ➤ Unterstützend Angehörige von Betroffenen (z.B. Eltern, Partner) ➤ Fachkräfte anderer sozialer Einrichtungen / Multiplikator*innen / Öffentlichkeit
<p>4. Ziele</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung einer kurzfristig verfügbaren Anlaufstelle 2. Individuelle Information über die Möglichkeiten zum Schutz vor häuslicher und sexueller Gewalt 3. Stärkung der Frauen zur Bewältigung der Krisensituation und der Gewalterfahrung 4. Sicherstellen von Öffentlichkeitsarbeit, Prävention und Netzwerkarbeit zum Zweck der Verhinderung und Vorbeugung von häuslicher und sexueller Gewalt und zur Schaffung eines wirkungsvollen Hilfesystems

5.

Inhalt und Umfang der Dienstleistung

5.1. Psychosoziale Beratung und Begleitung sowie Vermittlung

- Telefonische und persönliche Erreichbarkeit der Beratungsstelle montags bis freitags tagsüber
- Sicherstellung des Notruftelefons (nachts, Wochenende, Feiertag)
- Abklärung der akuten Gefahrensituation
- Krisenintervention (ggfs. Unterbringung im Frauenhaus)
- Beratung in Fragen der Abklärung/Sicherung der sozialen, rechtlichen, finanziellen und gesundheitlichen Situation der Frau
- Einzelberatung (persönlich, telefonisch, anonym) zur Bearbeitung von Problemen, Konflikten und Krisen im Zusammenhang mit erlebter Gewalt
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Multiplikator*innen
- Gruppenangebote/Selbsthilfegruppen
- Stärkung der Frauen zur Bewältigung der Krisensituation und der Gewalterfahrungen
- Stabilisierung und Hilfe zur Selbsthilfe / Ressourcenorientierung
- Erarbeitung einer Zukunftsperspektive zum Aufbau einer eigenständigen Existenz
- Beratung der Mütter in Bezug auf den Hilfebedarf der mitbetroffenen Kinder
- Vermittlung und bei Bedarf Begleitung zu Polizei, Gericht, Prozess, Rechtsanwältin, Ärztin etc.
- Information zur Anzeige einer strafbaren Handlung und zu rechtlichen Möglichkeiten (GewSchg, StGB)
- Vermittlung von weiteren Hilfeangeboten und Therapiemöglichkeiten
- Nachgehende Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt

5.2. Kooperation und Vernetzung

- Kooperation mit Frauenhäusern und Beratungsstellen in der Region
- einzelfallbezogene/-übergreifende Zusammenarbeit mit Polizei, Justiz, Ärzten/Klinik, sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Anlaufstellen der Opferhilfe
- Mitarbeit in themenbezogenen Arbeitskreisen und Gremien und Besprechungen des Paritätischen
- Teilnahme an überregionalen Treffen der Frauenberatungsstellen und Notrufstellen

5.3. Präventive Angebote

- Beratung zur Vermeidung von Gefahrensituationen
- Information über Ursachen, Ausmaß und Folgen von häuslicher und sexueller Gewalt
- Info-Veranstaltungen, Workshops an Schulen, Projekte
- Gruppenangebote / Selbsthilfegruppen
- Fortbildung von Multiplikator*innen
- Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Presse- und Medienarbeit) zur Bekanntmachung der Angebote unserer Einrichtung

6. Qualität der Dienstleistung

Der Träger gewährleistet

6.1. Strukturqualität

- Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal einschließlich Sicherstellung der Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfalle (Dipl. Sozialpäd. FH/BA; bei Bedarf auch berufsfremde Honorarkräfte z.B. Dolmetscher*innen, Jurist*innen)
- Sicherstellung der Teilnahme an aufgabenbezogenen Fortbildungen und Supervision
- Sicherstellung von Leitungs- und Verwaltungsfunktionen
- Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten
- ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (zeitlich und örtlich, tagsüber montags bis freitags über die Beratungsstelle, nachts und am Wochenende über Notruftelefon)
- Mitgliedschaft im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Der Leistungserbringer entwickelt Strategien und Maßnahmen, um möglichst alle Menschen, unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, sozialer, kultureller und religiöser Herkunft zu erreichen.

6.2. Prozessqualität

- Niederschwelliges und freiwilliges Hilfeangebot
- zeitnahe Beratung der Hilfesuchenden
- parteiliche und ressourcenorientierte Angebote (Hilfe zur Selbsthilfe)
- freiwillige und kostenlose Hilfe, auf Wunsch auch anonym
- Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit
- Ausbildung und Anleitung von Praktikantinnen in sozialpädagogischen Berufen
- Fortbildung der Mitarbeitenden zum Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen z.B. Interkulturalität, Menschen mit psychischen Erkrankungen, leichte Sprache u.a.

6.3. Ergebnisqualität/Evaluation

Die Ergebnisqualität wird gewährleistet durch:

- fallbezogene Dokumentation/Beratungsprotokolle
- Statistik
- regelmäßige Team- und Fallbesprechungen sowie Supervisionen
- Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen und Netzwerken

Erstellung eines Jahresberichtes, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:

- Nutzungsübersicht, soweit möglich gegliedert
 - nach Leistungsberechtigung (SGB II, SGB XII, AsylBLG, sonstige),
 - nach Herkunft (Ulm, Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm, Sonstige),
 - Anzahl der Weitervermittlungen
- jährliche Aufstellung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter*innen und ihrer Qualifikationen
- Der Leistungserbringer erstellt einen Jahresbericht, der u.a. folgende Angaben beinhaltet:
 - Bericht über die entwickelten Strategien und Maßnahmen Zielgruppen mit dem Angebot anzusprechen, die bisher unterrepräsentiert waren.

Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres

Ausweisung von Wirkungskennzahlen gemäß Anlage 2